

Presseinformation PHH Rechtsanwälte

Die Dieselgate

Auslöser einer Klagsflut oder bloß ein Sturm im Wasserglas?

Wien, Oktober 2015 Die Vorgänge rund um unzulässige Software Manipulation der elektronischen Motorsteuerung von Dieselmotoren im VW-Konzern werden seit der Notice of Violation der US Umweltbehörde Environmental Protection Agency (EPA) vom 18. September 2015 heiß diskutiert. Eines der Themen: Wer kann nun welche Ansprüche gerichtlich oder außegerichtlich gegen wen geltend machen?

Die gute Nachricht für alle VW-Besitzer: Die Konzernleitung von VW hat bereits zugestanden, dass Abgastests automatisiert manipuliert wurden. Damit steht außer Frage, dass es sich dabei um ein deliktisches (straf-)gesetzwidriges Verhalten handelt, das Schadenersatzansprüche begründet. Aus diesem Grund wurden in den USA und in Kanada schon Sammelklagen, sowohl von VW Händlern als auch von VW Käufern gegen den VW-Konzern eingebracht. In Europa ist es zurzeit noch deutlich ruhiger. Denkbare Klagsszenarien werden zwar öffentlich diskutiert, es ist jedoch in Europa nichts von einer Klagsflut zu spüren. Und dies, obwohl die betroffenen Marken (VW, Audi, Skoda, SEAT) zu den in Europa populärsten und weit verbreitetsten Kfz Marken zählen. Welche Ansprüche könnte denn ein betroffener Konsument, also ein Käufer eines betroffenen Fahrzeuges nun geltend machen?

Möglichkeit Nr. 1: Kaufvertrag auflösen

Die sicherlich radikalste Lösung ist, den Kaufvertrag aufzulösen, das Auto zurückzugeben und den Kaufpreis zurückzuerhalten. Rechtsgrundlage dafür wäre die Behauptung, dass der Käufer das Fahrzeug in Kenntnis der wahren Abgaswerte nicht gekauft hätte. Aber: Dies hätte der Käufer im Verfahren unter Beweis zu stellen. Und derartige Ansprüche sind gegen den Verkäufer des Fahrzeuges, sohin den Fahrzeughändler und nicht den Hersteller zu richten. Diese erhebliche Beweislast zulasten des Kunden ist wohl einer der Gründe, dass in Europa . soweit überblickbar . bis jetzt kaum Klagen anhängig gemacht wurden. Denn obwohl das Umweltbewusstsein in den letzten Jahren grundsätzlich gestiegen ist, dürfte noch immer nur eine absolute Minderheit der Kfz-Käufer ihre Kaufentscheidung von Abgaswerten abhängig machen. Dementsprechend ist es fraglich, ob die österreichischen Gerichte der Argumentation der Kläger folgen werden und einer Auflösung des Kaufvertrags stattgeben.

Möglichkeit Nr. 2: Preisminderung wegen schlechteren Abgaswerten

Weniger beweisintensiv ist hingegen die Geltendmachung einer Preisminderung, gestützt darauf, dass die Kaufpreisbildung auch die vorgeblichen besseren Abgaswerte berücksichtigt hat und daher nun weniger Kaufpreis zusteht, hier ist seitens der Kläger keine umfängliche Beweisführung nötig. Für die gerichtliche Entscheidung wird in diesen Fällen wohl ein Sachverständigengutachten ausreichen, welches im Wesentlichen einen Preisvergleich mit einem Kfz mit schlechteren Abgaswerten vornimmt, damit der Kläger einen Teil des Kaufpreises zurückerhält.

Möglichkeit Nr. 3: Preisminderung wegen Wertminderung

Die gleiche Logik wäre auch anzuwenden, wenn nach der Rückholaktion und sReparatur%o, welche der VW Konzern für 2016 angekündigt hat, die Geschwindigkeit der Fahrzeuge sinkt, der Treibstoffverbrauch ansteigt oder das Fahrverhalten schlechter wird. Auch diesem Fall steht dem Kunden ein Anspruch auf Preisminderung gegen den Händler zu. Die Händler wiederum werden Schäden und Kosten, die ihnen entstehen, bei VW einfordern und haben aufgrund des strafbaren Verhaltens der VW Manager auch gute Chance diese durchzusetzen.

Möglichkeit Nr. 4: Schadensersatz wegen merkantiler Wertminderung

Auch für die Frage des Widerverkaufswertes hat sDieselgate%o wohl Auswirkungen. Das Vertrauen in die Marke sVW%o ist erschüttert. Potentielle Gebrauchtwagenkäufer könnten davon ausgehen, dass auch ein, nach der Rückholaktion sberinigter%o VW Motor allenfalls noch weiter unliebsame Eigenschaften aufweist, etwa die Lebensdauer verkürzt ist oder ähnliches. Kurz gesagt, das Käufervertrauen wird, ähnlich wie bei Unfallautos, geringer sein, und dies wird zu einem geringeren erzielbaren Preis auf dem Gebrauchtwagenmarkt führen. Schon jetzt führt dieser Umstand als sogenannte smerkantile Wertminderung%o dazu, dass der schuldige Lenker eines Verkehrsunfalles diesen Schaden dem Geschädigten auch zu ersetzen hat. Es wird diese Rechtsprechung wohl auch auf die von sDieselgate%o betroffene Kfz zur Anwendung gebracht werden.

Schadensersatz möglich Æ VW reagiert

Möglichkeiten für diverse Klagen bestehen durchaus. Ob es nun auch in Europa zu einer Klagsflut wie in den USA kommt, wird wohl davon abhängen, wie einfach und bequem es insbesondere Konsumenten gemacht wird, ihre Forderungen einzuklagen. Konsumentenschützer und Anwaltskanzleien sind jedenfalls schon eifrig am Einrichten entsprechender Onlineplattformen und Kommunikationslösungen. Auch die im VW Konzern nunmehr angedachten sEintauschprämien%o scheinen dieser Entwicklung Rechnung zu tragen. Hier sollen schon im Vorfeld Massenklagen verhindert werden, indem potentielle Kläger zu Rückgabe der Risikoautos bei großzügiger Bewertung dieser im Zuge des Neuwagenverkaufs motiviert werden sollen.

Über PHH Rechtsanwälte: loyal \ddot{E} persönlich \ddot{E} kreativ

Dr. Mathias Preuschl ist Partner bei PHH Prochaska Havranek Rechtsanwälte GmbH in Wien und Experte für Wirtschaftskriminalität. PHH Rechtsanwälte ist eine der Top-Anwaltskanzleien für Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsstrafrecht in Österreich. Seit ihrer Gründung 2001 ist die Kanzlei stetig gewachsen und wurde international mehrfach ausgezeichnet. Die acht PHH-Partner und mehr als 35 Juristen arbeiten in Experten-Clustern, die von der Führung von M&A-Transaktionen und Prozessen bis zur Beratung bei komplexen Wirtschaftsstrafrechtsfällen sämtliche Bereiche des Wirtschaftslebens abdecken. PHH steht für persönliche und kompetente Beratung, Loyalität ihren Kunden gegenüber und kreative Lösungsansätze.

Photocredit

Die Verwendung für redaktionelle Zwecke ist kostenlos. Bitte beachten Sie das Copyright PHH Rechtsanwälte

Rückfragehinweis:

PHH Rechtsanwälte

Nassim Malekzadeh, PR & Marketing

Tel: +43 676 897 008 853

E-Mail: malekzadeh@phh.at

www.phh.at